

Zielsetzung und Konzeption

Das Engagement von Vorstand und Beraterinnen basiert auf der Konzeption des Bundesverbandes und wird getragen von dem Respekt vor der persönlichen Konfliktlage der Frau, dem Wissen um die Notwendigkeit von fachlicher, ergebnisoffener Hilfe, sowie dem Streben nach dem Schutz des ungeborenen Lebens. Die Beraterinnen bieten durch persönliche Gespräche, Informationen und Vermittlung finanzieller Unterstützungen unkompliziert und schnell Einzelfallhilfe an:

- ▶ im Schwangerschaftskonflikt nach §219 StGB,
- ▶ während einer Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes bei allen
- ▶ Problemen in Partnerschaft, Familie und Beruf, sowie

- ▶ bei finanziellen Problemen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft.

Die Beraterinnen wenden sich jeder Frau, unabhängig von Familienstand, Religion und Nationalität, ganzheitlich und individuell zu. Auf Wunsch können Partner oder andere Personen des Vertrauens in die Gespräche einbezogen werden. Absolute Verschwiegenheit wird zugesichert. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Arbeitsfelder der Beraterinnen sind:

- ▶ Prävention
- ▶ Pränataldiagnostik
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit

Problemfelder / Entwicklungen / Trends

Im Jahr 2009 spürten auch wir in der Beratungsstelle die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Bevölkerung. Für viele Ratsuchende war die angespannte finanzielle Lage in der Familie und die Unsicherheit des Arbeitsplatzes eine große Sorge. Im Rahmen von Kurzarbeit und massivem Stellenabbau bekommt eine Schwangerschaft, auch wenn sie erwünscht ist, eine ganz neue Brisanz.

Hier war es die Aufgabe der Beraterinnen, den Frauen und Familien Zugang zu den staatlichen Hilfsangeboten zu vermitteln und mit ihnen eine berufliche und wirtschaftliche Perspektive mit dem Kind zu entwickeln. Auffallend war auch, dass viele verheiratete Frauen mit mehreren Kindern zur Konfliktberatung kamen. Auch bei dieser Gruppe stand die Sorge um die wirtschaftliche Zukunft der Familie im Vordergrund.

Kooperation/ Vernetzung/ Gremienarbeit

Die Vernetzung der Beraterinnen in fachlichen Gremien und ehrenamtlichen Strukturen ist eine wichtige Säule der Beratungsarbeit und hat ebenfalls präventiven Charakter, da gesellschaftliche Themen aus verschiedenen Blickwinkeln bearbeitet und Veränderungen frühzeitig wahrgenommen werden können. Zusätzlich zu regelmäßigen Treffen vor Ort sind die Beraterinnen eingebunden in folgende, jeweils dreimal jährlich stattfindende Treffen:

- ▶ Des Landesverbandes von donum vitae
- ▶ Des Arbeitskreises § 219 des Landkreises Sigmaringen

- ▶ Des Arbeitskreises § 219 des Zollernalbkreises (Hechingen)
- ▶ Des Arbeitskreises Pränataldiagnostik in beiden Landkreisen
- ▶ Des Arbeitskreises frühe Hilfen des Zollernalbkreises
- ▶ Des Projektes „Hand in Hand“ der Stadt Sigmaringen

Die Beratungsstelle ist Mitglied im Frauen-Netzwerk Sigmaringen, die Beraterinnen nehmen an regelmäßigen Arbeitstreffen des Netzwerks teil.

Gruß des Vorstands

Wie Sie dem vorliegenden Bericht entnehmen konnten, hat der Regionalverband Hohenzollern von donum vitae auch 2009 wieder vielen Frauen Rat und Hilfe gegeben. Mit Stolz können wir sagen, dass donum vitae eine unverzichtbare Größe im Netzwerk der sozialen Beratungsstellen ist und wertvolle Arbeit leistet.

Großer Dank gebührt an dieser Stelle unseren Beraterinnen Susanne Scham für ihr und Ulrike Timm sowie den Honorarkräften Susanne Gruber, Susanne Gerstner und Cord Dette.

Sehr dankbar sind wir auch unseren Mitgliedern und Förderern, ohne die wir unsere – wie wir immer wieder erfahren – wichtige Aufgabe nicht erfüllen könnten. Wir sind unverändert fest davon überzeugt, dass es zum Schutz werdenden Lebens ein zutiefst christliches Anliegen ist, Frauen in Konfliktsituationen Perspektiven aufzuzeigen und praktische Hilfe zukommen zu lassen.

An dieser Stelle möchten wir auch schon auf unser 10jähriges Jubiläum hinweisen, dass wir am 5. Mai 2010 um 18 Uhr im Hofgarten in Sigmaringen feiern werden. Festredner wird Ministerpräsident a. D. Erwin Teufel sein.

Der Vorstand:
Martin Bösch, Regine Gaerte
Ingrid Grießhaber, Christa Schlegel



Spendenkonto

donum vitae
Regionalverband Hohenzollern e. V.
Kontonummer 144 595
Hohenzollerische Landesbank
Sigmaringen
BLZ 653 510 50

Inhalt

Regionalverband Hohenzollern an drei Standorten präsent	1
Qualifiziertes Personal garantiert gute Beratung	1
Statistische Angaben	2
Erfahrungen aus der Beratungspraxis	3
Zielsetzung und Konzeption	4
Problemfelder/ Entwicklungen/ Trends	4
Kooperation/Vernetzung/Gremienarbeit	4
Gruß des Vorstands	4

donum vitae
Regionalverband Hohenzollern e.V.
Schwangerschaftsberatungsstelle
anerkannt nach § 219 StGB

Bahnhofstraße 3
72488 Sigmaringen
Telefon 0 75 71 – 74 97 17
Fax 0 75 71 – 74 97 18
info@donum-vitae-hohenzollern.de
www.donum-vitae-hohenzollern.de

Obertorplatz 10
72379 Hechingen
Telefon 0 75 71 – 74 97 17

Krankenhaus, Gänsbühl 1
88348 Bad Saulgau
Telefon 0 75 71 – 74 97 17

Neben den festen Beratungszeiten sind weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung möglich:
in Sigmaringen:
Mo, Di, Mi von 9.00 - 12.00 Uhr
u. Mi. nachmittag von 15.00 - 18.00 Uhr
in Bad Saulgau: Do von 9.00 - 12.00 Uhr
in Hechingen: Fr von 9.00 - 12.00 Uhr

Jahresbericht 2009

donum vitae Regionalverband Hohenzollern e.V.

Regionalverband Hohenzollern an drei Standorten präsent

Der Regionalverband donum vitae Hohenzollern e.V. ist an drei Standorten in den Landkreisen Sigmaringen und Zollernalb mit seiner Hauptstelle in Sigmaringen und den Außenstellen Bad Saulgau und Hechingen präsent. Beratungstermine werden in Sigmaringen von Montag bis Mittwoch, in Bad Saulgau am Donnerstag und in Hechingen am Freitag angeboten. Alle drei Beratungsstellen liegen zentral und gut erreichbar. Das Sigmaringer Büro befindet sich in unmittelbarer Nähe des



Bahnhofs in den Räumen des Frauenbegegnungszentrums, das Hechinger Büro in zentraler Lage in der Oberstadt und das Bad Saulgauer Büro befindet sich im Kreiskrankenhaus.

Qualifiziertes Personal garantiert gute Beratung

Der Regionalverband Hohenzollern e.V. hat mit der Diplom-Sozialarbeiterin Susanne Scham und der Diplom-Psychologin Ulrike Timm zwei hauptamtliche Beraterinnen zu je 50 %. Abwechselnd beraten sie von Montag bis Mittwoch in Sigmaringen. Frau Scham arbeitet zusätzlich jeden Donnerstag in Bad Saulgau und Frau Timm jeden Freitag in Hechingen. Ende April 2010 wird auch Frau Timm die Zusatzqualifikation für die Schwangerschaftskonfliktberatung abschließen, so dass die Qualitätssicherung der Schwangerschaftsberatungen gewährt ist. Zur Vertretung der Beraterinnen stehen als Honorarkräfte für Bad Saulgau Frau Susanne Gruber, Diplom-Sozialpädagogin und für Hechingen Susanne Gerstner,

Diplom Pädagogin, zur Verfügung. Die Kolleginnen übernehmen Urlaubsvertretungen und unterstützen die Beraterinnen bei Veranstaltungen im Präventionsbereich. Für die Präventionsveranstaltungen in Schulen konnten wir Cord Dette, Schulsozialarbeiter in Gammertingen, gewinnen. Seit Dezember 2009 ist Frau Timm als Online-Beraterin für donum vitae Deutschland tätig. Im Team mit 11 weiteren Beraterinnen aus ganz Deutschland werden unter www.donumvitae-onlineberatung.de Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet zu den Themen Schwangerschaft und Sexualität online beantwortet. Frau Scham hat 2009 eine Weiterbildung zur Psychosozialen Beratung bei Pränataldiagnostik gemacht. So sind wir gut vorbereitet auf die seit 1.1.2010 geänderte Gesetzeslage, die Ärzte verpflichtet, Frauen in Zusammenhang mit Pränataldiagnostik auf die Beratungsmöglichkeit hinzuweisen. li.: Susanne. Scham, re.: U. Timm





Statistische Angaben

(In Klammern die Zahlen von 2008)

Familienstand	Gesamt		Konfliktberatung		Allgemeine Beratung	
ledig	112	(120)	72	(71)	50	(49)
davon: eheähnliche Gemeinschaften	19	(14)	14	(10)	5	(4)
verheiratet	118	(97)	80	(67)	38	(30)
getrennt/geschieden	25	(25)	23	(16)	2	(9)
verwitwet	3	(2)	3	(2)	0	(0)

Anzahl der Beratungsfälle

Insgesamt gab es im Berichtsjahr 291 (262) Erstberatungen, davon 178 (166) Konfliktberatungen, 90 (84) allgemeine Schwangerschaftsberatungen, 22 (11) Beratungen unabhängig von einer Schwangerschaft und 1 (1) Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch.

Anzahl der Beratungsgespräche insgesamt

Es ergaben sich zusätzlich 115 (142) Folgeberatungen, 21 (34) in der Konfliktberatung, 81 (105) in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung und 13 (3) bei einer Beratung unabhängig von einer Schwangerschaft, so dass die Beraterinnen insgesamt 406 (404) Gespräche führten.

Anzahl der ausgestellten Beratungsscheine

Es wurden 178 (165) Beratungsscheine ausgestellt. Von 12 Frauen, die den Beratungsnachweis mitgenommen haben, wissen wir, dass sie sich für das Austragen ihres Kindes entschieden haben. Sie wurden weiterhin von den Beraterinnen betreut.

Aufteilung der Beratungen nach den drei Standorten

In Sigmaringen gab es 2009 insgesamt 186 (174) Erstberatungen, davon 111 (113) Konfliktberatungen und 56 (54) allgemeine Schwangerschaftsberatungen. Zusätzlich 1 (1) Beratung nach Schwangerschaftsabbruch und

18 (6) Beratungen unabhängig von einer Schwangerschaft.

Die Beratungen unabhängig von einer Schwangerschaft ergeben sich, wenn Frauen während ihrer Schwangerschaft Hilfe bei uns erhalten haben. Treten später erneut Probleme auf, sind wir oft die erste Anlaufstelle.

In Hechingen gab es 60 (45) Erstberatungen, davon 33 (27) Konfliktberatungen, 26 (14) allgemeine Schwangerschaftsberatungen und 1 Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch.

In Bad Saulgau gab es 49 (43) Erstberatungen, davon 37 (26) Konfliktberatungen, 8 (16) allgemeine Schwangerschaftsberatungen und 4 (1) Beratung unabhängig von einer Schwangerschaft.

Beratungsthemen nach Häufigkeiten			
Finanzielle Situation	159	Nichtehelichkeit / Außerehelichkeit	45
Physisch-psychische Belastung der Frau	110	Arbeitslosigkeit / auch Angst vor A. des Mannes	38
Berufliche Situation der Frau	106	Angst vor Behinderung des Kindes	26
Sonstiges	82	Gesundheitliche Situation der Frau	26
Frau wünscht kein Kind mehr	78	Angst vor sozialem / wirtschaftlichem Abstieg	25
Angst vor Verantwortung / Zukunft	76	Druck des Partners	21
Frau wünscht zur Zeit kein Kind	74	Schwierigkeiten in Beziehung zu den Eltern	17
Wohnungsprobleme	58	Druck der Familie	14
Situation als Alleinerziehende	57	Probleme als Ausländerin	13
Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung	56	Überschuldung	12
Arbeitslosigkeit / auch Angst vor eigener A.	55	Frau wünscht kein Kind	11
hat andere Lebensplanung	54	Druck des sozialen Umfeldes	11
Alter der Frau	50	Behindertes Kind in der Familie	9
Sorge um Kinderbetreuung	47	Sexuelle Gewalterfahrung	5
Trennung vom Kindsvater	47	Probleme nach Schwangerschaftsabbruch	2

Fotos S. 2 u.3: Armin Riemann

Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Beispiel 1 :

Eine 41jährige Frau kommt zur Konfliktberatung. Sie ist verheiratet und hat zwei Kinder, 8 und 5 Jahre alt. Ihr Mann arbeitet als Maurer, sie hat einen Minijob als Verkäuferin. Finanziell kommen sie gerade so über die Runden und können die Schulden für das eigene Haus abbezahlen. Die Eltern von Frau A. wohnen im selben Ort und sind inzwischen pflegebedürftig. Frau A. schaut täglich nach ihnen. Nun ist Frau A. noch einmal schwanger, trotz Verhütung mit Kondomen. Sie kann es sich nicht erklären, wie es dazu gekommen ist. Ihnen ist keine „Verhütungspanne“ aufgefallen. Frau A. hat schnell gemerkt, dass sie schwanger ist. Sie ist erst in der 6. Schwangerschaftswoche. Was soll sie tun? Frau A. fühlt sich jetzt schon am Ende ihrer Kräfte mit ihren zwei noch verhältnismäßig kleinen Kindern, der Pflege ihrer Eltern und ihrem Minijob, den sie doch dringend zur Finanzierung ihres Hauses brauchen. Und da soll sie sich jetzt noch einmal auf ein Baby einlassen, mit schlaflosen Nächten und der intensiven Betreuung eines Kleinkindes? Wie sollen sie ihr Haus halten können, wenn sie nicht mehr dazu verdient? Eigentlich hat sie geplant bald sogar wieder mehr zu arbeiten. Andererseits hat das Ehepaar A. lange auf Kinder warten müssen und sie freuen sich sehr an ihren beiden Kindern. Nun wird Frau A. überraschend noch einmal schwanger und da soll sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen? Was, wenn das Kind nicht gesund ist? Frau A. hat leichte Blutungen und mit Blick auf ihr Alter Sorge, dass das Kind nicht gesund

sein könnte. Ein behindertes Kind, das noch intensivere Betreuung braucht als ein gesundes Kind, kann sie sich in ihrer momentanen Situation erst recht nicht vorstellen. Im Beratungsgespräch haben wir versucht alle Entscheidungen gedanklich weiter zu verfolgen: Wie wird es ihr mit dem Wissen um den Schwangerschaftsabbruch gehen, nachdem sie die Erfahrung der lange ungewollt kinderlosen Frau hinter sich hat? Woher kann Unterstützung kommen, wenn sie sich für das Kind entscheidet? Hält sie es aus, wenn es in fortgeschrittener Schwangerschaft zu einer Fehlgeburt kommt? Was tun, wenn sich im Laufe der Schwangerschaft herausstellt, dass das Kind tatsächlich eine Behinderung haben wird? Es war ein sehr intensives Gespräch. Frau A. hat am Ende den Beratungsnachweis mitgenommen. Zwei Wochen später kam ein Anruf von Frau A. In der Nacht vor dem Termin zum Schwangerschaftsabbruch hat sie sich für das Austragen des Kindes entschieden. Am Morgen hat sie den Termin beim Arzt abgesagt. Wir haben einen Termin für den Antrag auf Erstausrüstungsbeihilfe der Bundesstiftung „Familie in Not“ vereinbart.

Beispiel 2:

Das Ehepaar V. Anfang 30 kommt zur Konfliktberatung. Sie haben bereits zwei Söhne im Alter von 15 und 5 Jahren, die beide mit verschiedenen Behinderungen leben. Der ältere Sohn hat Muskeldystrophie, der jüngere ist auf einem Auge blind. Für ihren älteren Sohn liegen genetische



Gutachten vor, die ein 3-10 % Risiko für Muskeldystrophie bei einem weiteren Sohn vorhersagen. Die Blindheit auf einem Auge des jüngeren Sohnes wird von der Krankenkasse nicht als Behinderung anerkannt. Die Eltern haben bisher keine Beratung in Bezug auf ihre Rechte als Eltern behinderter Kinder bekommen und wissen nicht, was ihnen an Leistungen zusteht, bzw. wie sie ihre Ansprüche durchsetzen sollen. In dieser Situation wird Frau V. schwanger, beide befürchten, erneut ein behindertes Kind zu bekommen. Nach Absprache mit dem Paar nimmt die Beraterin telefonisch Kontakt zur genetischen Beratungsstelle der Universität Ulm auf. Von dort kommt die Information, dass ab der 10. Schwangerschaftswoche eine Chorionzottenbiopsie möglich ist, wobei eine Erkrankung des Embryos an Muskeldystrophie zweifelsfrei festgestellt werden kann. Da das Ehepaar V. die genetischen Gutachten des 15-jährigen Sohnes dabei hat, werden sie an die Klinik gefaxt. Nach Durchsicht der Unterlagen spricht Herr V. selbst mit dem Arzt der genetischen Beratungsstelle und bekommt einen Beratungstermin in der kommenden Woche. Herr V. äußert Sorge darüber, dass sein Kind bei negativem Befund auf Muskeldystrophie ja immer noch andere Behinderungen haben könnte. Er wünscht sich 100% Gewissheit, ein gesundes Kind zu bekommen. Es fällt ihm schwer, zu akzeptieren, dass es keine Garantie auf ein gesundes Kind gibt und nur einzelne Behinderungen durch vorgeburtliche Untersuchungen ausgeschlossen werden können. Das Paar nimmt den Beratungsnachweis mit. Bisher haben sie sich nicht wieder gemeldet.